

Zahl der Erledigungen erneut deutlich gesteigert

Tätigkeitsbericht 2002/2003 der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein – Quote festgestellter Fehler liegt bei knapp 35 Prozent

Bei mit 1.759 Begutachtungsanträgen (Vorjahr: 1.736) im Wesentlichen unverändert hohem Geschäftsanfall hat die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein im Berichtsjahr 2002/2003 die Zahl der Erledigungen gegenüber dem Vorjahr abermals recht deutlich steigern können. Mit 1.669 Gesamterledigungen (Vorjahr: 1.508) und 1.257 gutachtlichen Bescheiden (Vorjahr: 1.129) nahm ihre Zahl um rund 11 Prozent weiter zu, nachdem schon im letzten Berichtszeitraum ein erheblicher Zuwachs von rund 14 Prozent realisiert worden war. Diese erfreuliche Entwicklung ist im Wesentlichen der im letzten Tätigkeitsbericht näher erläuterten Umstrukturierung des Verfahrensablaufs mit Einbeziehung der ärztlichen Bescheidverfasser bereits in das frühe Stadium der Sachverhaltsermittlungen zu verdanken. Dennoch konnte ein weiterer Anstieg der noch offenen Anträge auf 1.993 (Vorjahr: 1.903) nicht verhindert werden.

In 437 der 1.257 medizinisch beurteilten Begutachtungsanträge stellte die Gutachterkommission Behandlungsfehler fest; das entspricht einer Quote von 34,76 v. H. (Vorjahr: 34,53 v. H.).

Gesamtkommission häufiger angerufen

Die Zahl der an die Gesamtkommission gerichteten Anträge auf Überprüfung gutachtlicher Bescheide und verfahrensleitender Entscheidungen des stellvertretenden Vorsitzenden ist von 282 (22,72 v. H.) im Vorjahr auf nun 359 (25,53 v. H.) nicht unerheblich angestiegen. Damit wird etwa jeder vierte

Antrag einer erneuten gutachtlichen Überprüfung unterzogen, weil einer der Verfahrensbeteiligten innerhalb der hierfür in § 5 Abs. 4 S. 3 des Statuts vorgesehenen Monatsfrist Einwendungen gegen die gutachtlichen Feststellungen des Erstbescheides vorgetragen hat.

Allerdings wich die Kommission nur in 10 (Vorjahr: 22) ihrer insgesamt 281 (Vorjahr: 285) Entscheidungen vom Ergebnis des Vorbescheides ab. Damit lag die Quote abweichender „zweitinstanzlicher“ Entscheidungen mit rund 3,5 Prozent unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Eine Auswertung der in den letzten 5 Berichtszeiträumen vom 1. Oktober 1997 bis zum 30. September 2002 ergangenen Kommissionsentscheidungen hat nämlich Folgendes ergeben:

Die 6.136 in dem 5-Jahres-Zeitraum ergangenen Erstbescheide wurden in 1.441 Fällen mit dem Antrag auf Kommissionsentscheidung angefochten (23,5 v. H.). Bei 1.339 ergangenen „zweitinstanzlichen“ Bescheiden ergaben sich 100 vom Ergebnis des Erstbescheides abweichende Entscheidungen (7,5 v. H.).

Die im aktuellen Berichtszeitraum den Erstbescheid ändernden 10 Entscheidungen fielen 3-mal zugunsten des Arztes aus, indem sie Behandlungsfehler nicht feststellten und 7-mal zugunsten des Patienten, indem sie zuvor verneinte Behandlungsfehler oder Aufklärungsmängel (1 Fall) bestätigten.

Zum Vergleich: In dem 5-Jahres-Zeitraum 1997 bis 2002 hatte die Gesamtkommission 45-mal einen zuvor verneinten Behandlungsfehler bejaht; 48-mal gelangte sie zu dem Ergebnis, dass ein Behandlungsfehler in Abweichung vom Erstbescheid

nicht festzustellen sei. 5-mal wurde bei verneintem Behandlungsfehler ein haftungsbegründendes Aufklärungsversäumnis festgestellt; 2-mal wurden zuvor festgestellte Mängel der Risikoaufklärung nicht bestätigt.

Bundesweit einheitliche Dokumentation

In der am 24. Juni 2003 in Dierhagen/Ostsee durchgeführten Sitzung der Ständigen Konferenz der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen haben sich die dort vertretenen Einrichtungen der Landesärztekammern darauf verständigt, zukünftig eine bundesweit einheitliche Dokumentation der Verfahrensergebnisse vorzunehmen, wie sie seit Anfang 2003 schon in Zusammenarbeit zwischen der Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern in Hannover und der Gutachterkommission Nordrhein praktiziert wird.

Die mit diesem Vorgehen angestrebte Kompatibilität der Daten, ihr wechselseitiger – anonymer – Austausch und die Möglichkeit zu einer zentralen Auswertung wird demnächst noch bessere Aussagen über die Art und Häufigkeit ärztlicher Behandlungsfehler und die zu ihrer zukünftigen Vermeidung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere auf den Gebieten der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie bei den vielfältigen Bemühungen um eine Schadenprophylaxe in Klinik und Praxis zulassen. Im Interesse der internen Qualitätskontrolle der Gutachter- und Schlichtungsstellen sowie zur Sicherstellung einer einheitlichen Begutachtungspraxis sind ferner Konsensuskonferenzen zu bestimmten medizinischen Problemstellungen vereinbart und ein Arbeitskreis für vorbereitende Arbei-

ten bestellt worden, in dem auch nordrheinische Vertreter mitwirken.

Fortbildung und Publikationen

Im Berichtsjahr sind in Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Qualität im Gesundheitswesen und der Gutachterkommission Nordrhein weitere Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt worden:

- a) „Kardiologie II – Diagnostik und Therapie kardialer Synkopen als Aufgabe der integrierten Versorgung“ am 15. Januar 2003 in Düsseldorf (Moderation: Prof. Dr. med. Reinhard Griebenow);
 - b) „Stimulationssyndrom – Überstimulationssyndrom des Ovars aus heutiger Sicht“ am 24. September 2003 in Bonn (Moderation: Prof. Dr. med. Heino von Matthiesen);
- Voraussichtlich im Frühjahr 2004 steht die bereits 25. Veranstaltung dieser Art an. Ebenfalls zum 25. Mal wird im Mai 2004 ein Beitrag der Veröffentlichungsreihe „Aus der Arbeit der Gutachterkommission“ im *Rheinischen Ärzteblatt* erscheinen. Diese Serie ist im Berichtsjahr mit Beiträgen zu den Themen „Diagnostische Versäumnisse bei akuter Appendizitis“, „Versäumnisse bei einem akuten Abdomen“, „Diagnostische Versäumnisse bei einer Lungenarterienembolie“, „Tubensterilisation – Mängel bei Aufklärung und Behandlung“, „Fehlerhafte Darmresektion“ und „Fehlerhafte Behandlung von Schnittverletzungen“ in zweimonatlichen Abständen fortgesetzt worden.

Nach dem Tode des früheren Stellvertretenden Geschäftsführenden Kommissionsmitglieds Herrn Dr. med. Herwarth Lent hat nunmehr das ehemalige langjährige Geschäftsführende Kommissionsmitglied, Herr Prof. Dr. med. Wilfried Fitting, die Fortsetzung der Reihe gemeinsam mit dem früheren Kommissionsvorsitzenden, Herrn OLG-Präsident a. D. Herbert Weltrich, übernommen.

Am 22. März 2003 nahmen Vertreter der Gutachterkommission Nordrhein als Referenten an der

unter das Thema „Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen für Arzthaftungsfragen bei den Ärztekammern – Ein wegweisendes Beispiel außergerichtlicher Streitbeilegung“ gestellten Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutscher Anwalt Verein in Nürnberg teil.

Am 17.06.2003 führte die Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf das 8. Kammerkolloquium zum Thema „Patientenrechte – Patientenanwaltschaft und Patientenentschädigungsfonds in Österreich“ durch, zu dem sie den niederösterreichischen Patienten- und Pflegeanwalt Dr. Gerald Bachinger als Referenten eingeladen hatte. Die Veranstaltung, über die im *Rheinischen Ärzteblatt Heft 9/2003* berichtet worden ist, gab einen Überblick über die Praxis der außergerichtlichen Streiterledigung in Arzthaftungssachen in Österreich. Ein weiteres Thema waren die seit dem 1. Januar 2001 in Österreich eingerichteten Patientenentschädigungsfonds,

die unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung von Entschädigungen bei Heilbehandlungsschäden ermöglichen, für die ein Haftungstatbestand nicht eindeutig gegeben ist. Die Frage der Übertragbarkeit auf das deutsche Rechtssystem wurde nach Erörterung mit dem Vorsitzenden der nordrheinischen Gutachterkommission als Co-Referenten im Ergebnis verneint.

Schlussbemerkung

Die Gutachterkommission dankt auch in diesem Jahr allen Ärztinnen und Ärzten im Kammerbereich für die ihr zuteil gewordene Unterstützung ihrer Arbeit.

gez. Dr. jur. H.-D. Laum
Präsident des Oberlandesgerichts a.D.
Vorsitzender
gez. Prof. Dr. med. L. Beck
Geschäftsführendes
Kommissionsmitglied
der Gutachterkommission für
ärztliche Behandlungsfehler

Statistische Übersicht

	Berichtszeitraum (01.10.2002 – 30.09.2003)	letzter Berichtszeit raum	Gesamtzahl (seit 01.12.1975)
I.			
1. Zahl der Anträge	1.759	1.736	27.673
2. Zahl der Erledigungen	1.669	1.508	25.680
davon			
2.1 gutachtliche Bescheide des geschäftsführenden Kommissionsmitglieds	1.257	1.129	19.011
2.2 formelle Bescheide des Vorsitzenden	149	112	2.444
2.3 sonstige Erledigungen (Rücknahmen, Unzuständigkeit)	263	267	4.225
3. noch zu erledigende Anträge	1.993	1.903	
von 2.1 Zahl der festgestellten Behandlungsfehler (in Prozent)	437 (34,76 v.H.)	385 (34,53 v.H.)	*6.281 (33,04 v.H.)
II.			
1. Zahl der Anträge auf Entschei- dung durch die Gutachter- kommission gemäß § 5 Abs. 4 S. 3 des Statuts (in Prozent der Erstbescheide zu I. 2.1 und 2.2)	359 (25,53 v.H.)	282 (22,72 v.H.)	4.227 (19,70 v.H.)
2. Zahl der			
2.1 Kommissionsentschei- dungen (davon wichen im Ergebnis vom Erstbescheid ab)	281 (10)	285 (22)	3.833 (250)
2.2 sonstigen Erledigungen (Rücknahmen, Einstellungen)	7	7	129
3. noch zu erledigen	265	194	

* unter Berücksichtigung von Änderungen im Verfahren vor der Gesamtkommission